

Lehrgang-Nr. 2020/L019: Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen ohne Grundlagenkenntnisse

Seminarveranstaltung für Karosseriebauer und Fahrzeuglackierer zur Erlangung der Fachkunde für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen

Die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeugtechnik durch Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Hybridfahrzeuge, E-Fahrzeuge u. ä. und die damit verbundene Gefährdung durch Spannungen oberhalb von 30 V AC und 60 V DC führt zu elektrischen Gefährdungen durch Körperdurchströmung und Lichtbogen bei Arbeiten an solchen Fahrzeugen.

Für die Unternehmen ergibt sich aus dieser Gefährdung die Verantwortung, die Mitarbeiter so auszubilden, dass diese in der Lage sind, anfallende elektrotechnische Arbeiten zu beurteilen, mögliche Gefährdungen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Hierzu werden in der DGUV 200-005 spezifische Qualifizierungsinhalte festgelegt, die sich insbesondere an den Vorkenntnissen der Werker im Bereich Elektrik-Elektronik orientieren.

Die Berufsgruppe der Fahrzeuglackierer in der Gesamtheit und der Karosseriebauer, die ihre Ausbildung vor dem Jahr 2002 abgeschlossen haben, benötigen entsprechend den Anforderungen nach der DGUV 200-005 einen erweiterten Qualifizierungsumfang, um die Fachkunde für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen zu erlangen.

Die Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer (BFL) und der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) haben in Zusammenarbeit mit der Landesfachschule des KFZ-Gewerbes Hessen in Frankfurt einen Pilot-Lehrgang konzipiert, der für Teilnehmer der o.g. Berufsgruppen nach Lehrgangsteilnahme und abgeschlossener Prüfung den Anforderungen des Hochvolt-Lehrgangs Stufe II entspricht und mit dem die Teilnehmer die Fachkunde für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen erlangen.

Das 9-tägige Seminar wird über den ZKF und die BFL bundesweit ausgeschrieben. Die Anmeldungen erfolgen entsprechend der jeweiligen Innungszugehörigkeit.

Für Seminarteilnehmer, die nicht im Hotel übernachten wollen, besteht auf vorherige Nachfrage die Möglichkeit, in dem der Landesfachschule angeschlossenen Wohnheim zu übernachten. Die Übernachtungskosten im „Alten Wohnheim / Neuen Wohnheim“ betragen pro Tag 30 € / 45 €.

Termin:	Seminarblock 1: 05. – 10.10.2020 Seminarblock 2: 12. – 15.10.2020 mit abschließender Prüfung
Lehrgangsort:	Landesfachschule des Kraftfahrzeuggewerbes Hessen Heerstraße 149, 60488 Frankfurt am Main
Lehrgangskosten:	1.350 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (für BFL/ZKF-Mitglieder) 1.550 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

In den Lehrgangskosten sind Seminarmaterialien und die Prüfungsgebühren enthalten sind.

Bitte zurücksenden an:

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
 Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer
 Gräfrstraße 79
 60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069-66575350 oder E-Mail an info@farbe.de

**Lehrgang-Nr. 2020/L019:
 Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen
ohne Grundlagenkenntnisse**

Reservieren Sie bitte für unseren Betrieb verbindlich einen Lehrgangsplatz am

- ☐ 05. - 15.10.2020
- ☐ Unser Betrieb ist Innungsmitglied - Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Verband
- ☐ Unser Betrieb ist nicht Mitglied in der Karosseriebauer-, oder der Maler- und Lackiererinnung

Name des Teilnehmers: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Ausbildung als: _____ am: _____
(bitte Kopie Gesellen- oder Meisterbrief beifügen)

Lehrgangsort: Landesfachschule des KFZ-Gewerbes Hessen, 60488 Frankfurt am Main

Lehrgangskosten: 1.350 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (für BFL/ZKF-Mitglieder)
 1.550 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Bitte beachten Sie:

Die Rechnungsstellung des Seminars erfolgt durch die jeweilige Verbandsorganisation entsprechend Ihrer Innungszugehörigkeit bzw. Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist auf maximal 12 Personen beschränkt. Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung gewährt keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Lehrgang. Die Anmeldung stellt lediglich ein verbindliches Angebot des Anmelders zum Abschluss eines Seminarvertrages dar. Die Seminarkosten müssen 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf den Konten der WKf bzw. WML eingegangen sein.

Die schriftliche Stornierung der Lehrgangsteilnahme (maßgeblich ist der Posteingang) ist vom Anmelder bis 28 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Ab dem 27. Kalendertag vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu entrichten, auch wenn keine Teilnahme erfolgt. Dies gilt ebenfalls bei Nichterscheinen des Teilnehmers.

Im Übrigen gelten die AGB der WKf GmbH bzw. der WML GmbH.

Die Veranstalter behalten sich vor, das Seminar auch kurzfristig ohne Angabe von Gründen abzusagen bzw. zu stornieren.

 Ort/Datum

 Unterschrift, Firmenstempel